



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 18. Mai 2017  
(OR. en)

9039/05  
DCL 1

MAR 74  
SOC 212

### FREIGABE

---

des Dokuments	9039/05 RESTREINT UE/EU RESTRICTED
vom	19. Mai 2005
Neuer Status:	Öffentlich zugänglich
Betr.:	Empfehlung der Kommission an den Rat für einen Beschluss des Rates über die Aushandlung der Bestimmungen des Entwurfs des Übereinkommens über Arbeitsnormen im Seeverkehr im Rahmen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) – zweiter Bestandteil der Empfehlung über die Beteiligung von Organisationen der regionalen Wirtschaftsintegration

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage die freigegebene Fassung des obengenannten Dokuments.

Der Wortlaut dieses Dokuments ist mit dem der vorherigen Fassung identisch.

# RESTREINT UE



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 10. Mai 2005 (23.05)  
(OR. en)**

**9039/05**

**RESTREINT UE**

**MAR 74  
SOC 212**

## **VERMERK**

---

des Sekretariats  
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter

---

Nr. Kommissionsvorschlag: 7309/05 MAR 39 SOC 123 RESTREINT + ADD 1

---

Betr.: Empfehlung der Kommission an den Rat für einen Beschluss des Rates über die Aushandlung der Bestimmungen des Entwurfs des Übereinkommens über Arbeitsnormen im Seeverkehr im Rahmen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO)

- zweiter Bestandteil der Empfehlung über die Beteiligung von Organisationen der regionalen Wirtschaftsintegration

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 10. März 2005 eine Empfehlung für die Festlegung von Richtlinien für die Aushandlung der Bestimmungen des Entwurfs des Übereinkommens über Arbeitsnormen im Seeverkehr im Rahmen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) übermittelt.
2. Der Rat hat hierzu auf dieser Grundlage am 21. April einen Beschluss<sup>1</sup> angenommen und zur Kenntnis genommen, dass die Gruppe "Seeverkehr" "in einer ihrer nächsten Sitzungen den zweiten Bestandteil der Empfehlung, nämlich eine etwaige 'Klausel über die Beteiligung von Organisationen der regionalen Wirtschaftsintegration', näher zu prüfen" beabsichtigte.

---

<sup>1</sup> Dok. 8034/05 MAR 60 SOC 161 RESTREINT.

## RESTREINT UE

3. Die Gruppe "Seeverkehr" hat die Frage anschließend in ihrer Sitzung vom 17. Mai 2005 erörtert. Die Beratungen führten aufgrund fehlender politischer Vorgaben zu keinem Ergebnis. Daher wurde beschlossen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter eine Frage vorzulegen und die Prüfung im Falle einer positiven Antwort anschließend auf technischer Ebene fortzusetzen.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, die nachstehende Frage zu beantworten:

Hält der Ausschuss der Ständigen Vertreter es in Erwägung nachstehender Gründe für politisch angemessen, in den Text des Übereinkommens einen Verweis auf die mögliche Rolle der Organisationen der regionalen Wirtschaftsintegration bei der Anwendung des künftigen konsolidierten Übereinkommens über Arbeitsnormen im Seeverkehr aufzunehmen?

- Der derzeit im Rahmen der IAO verhandelte Entwurf eines konsolidierten Übereinkommens über Arbeitsnormen im Seeverkehr ist angesichts der damit verbundenen sozialen, sicherheitsbezogenen und politischen Aspekte eine wichtige Angelegenheit.
- Bestimmte von dem Übereinkommensentwurf erfasste Aspekte fallen in die (ausschließliche und gemischte) Zuständigkeit der Gemeinschaft.
- Eine klassische Klausel über die Beteiligung von Organisationen der regionalen Wirtschaftsintegration ist im IAO-Rahmen nicht denkbar, da nur Teilnehmerstaaten Vertragsparteien des Übereinkommens sein können. Es könnte jedoch bei der Anwendung des Übereinkommens eine Alternativrolle für die Organisationen der regionalen Wirtschaftsintegration erwogen werden.